



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmär Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Kürzung der Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen
(Kürzung mit Blick auf Beschneiungsanlagen)
(Kap. 07 04 Tit. 893 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 04 (Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz im Tit. 893 78 (Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen) von 10.000,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 7.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 wird von 8.000,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 6.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Mit der Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten (Kurzform: „Seilbahn-Richtlinie“) werden seit 2009 Investitionen in Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen gefördert. Der konkrete Zweck der Zuwendung ist die Erhöhung des technischen Standards, der Komfort und die Qualität der Seilbahnen in kleinen Skigebieten in Bayern. Seit Beginn des Förderprogramms wurden über 91 Mio. Euro an Fördergeldern ausgeschüttet.

Mit Blick auf eine verstärkte Sommernutzung und Schaffung von Barrierefreiheit ist das Förderprogramm sinnvoll und wichtig. Aus Mitteln des Förderprogramms werden allerdings auch Beschneiungsanlagen gefördert. Die Förderung von Beschneiungsanlagen durch den Freistaat ist angesichts der Auswirkungen des Klimawandels nicht nachhaltig. Das hilft den Wintertourismusgebieten mittelfristig nicht. Denn mit künstlicher Beschneigung kann dem Schneemangel nur eingeschränkt begegnet werden, da hierfür in der Regel Temperaturen unter 4°Celsius sowie ausreichend Wasser benötigt werden.

Eine gute und zukunftsgerichtete Tourismuspolitik muss die Veränderungsprozesse im Rahmen des Klimawandels im Blick behalten und aktiv die Transformation hin zu einem nachhaltigen Tourismus befördern. Daher sollten die Mittel, die derzeit in die Förderung von Beschneiungsanlagen fließen, für ein Programm zur Förderung von nachhaltigen Tourismusprojekten verwendet werden (siehe hierzu Antrag „Zuschüsse zur Förderung einer nachhaltigen Tourismuswirtschaft“).

Die Förderpolitik muss sich an den selbstgesetzten Zielen orientieren (Klimaneutralität bis 2040), andernfalls macht sie sich unglaubwürdig. Das heißt, dass die klimapolitischen Aspekte auch bei der Tourismuspolitik mitgedacht werden. Nur so kann eine ökologische Ausrichtung wie auch die ökonomische Zukunft des Tourismus gewährleistet

und damit nicht zuletzt der Wohlstand und die Arbeitsplätze, die diese Branche generiert, gesichert werden.